

Waffenexporte in die Türkei

*Rede von Hans Ripper, DFG-VK Mainz,
für den Mainz-Wiesbadener Ostermarsch 2017 in Mainz*

Rüstungsexportgeschäfte unterliegen der Kontrolle der Bundesregierung. Sie ist allein verantwortlich. Das ergibt sich aus dem Grundgesetz, vom Bundestag verabschiedeten Gesetzen und den „Politische(n) Grundsätze(n) der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“. Ein geheim tagender Bundessicherheitsrat entscheidet dann über die Rüstungsexporte nach staatlichen Interessen und achtet darauf, dass in dem Empfängerland die Menschenrechte beachtet werden. Das Bundeswirtschaftsministerium erteilt in der Regel die Exportgenehmigungen. Eine Auflistung der Exporte erhalten die Abgeordneten des Bundestages erst nach Erteilung der genehmigten Exporte, die damit öffentlich werden. Mich wundert, wo die Bundesregierung überall staatliche Interessen und Wirtschaftsinteressen den Menschenrechten vorzieht. So auch im Falle der Türkei. Wohin sie schon seit Jahren Waffen trotz schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen exportiert. In Teilen des Landes herrscht Bürgerkrieg.

Nun zu den Waffendirektexporten in die Türkei

Kleinwaffen

2014 waren es Maschinengewehre, Scharfschützengewehre, Revolver, Pistolen, Waffenzielgeräte und Teile für Gewehre

2012 - Munition für Gewehre, Revolver, Pistolen, Granatmaschinenwaffen und Teile für Revolvermunition, Pistolenmunition, Mörsermunition im Jahr

2011 - wieder Munition für Gewehre, Revolver, Pistolen, Teile für Revolvermunition, Pistolenmunition, Mörsermunition

Das Sturmgewehr G3, das frühere Standardgewehr der Bundeswehr wird in der Türkei in Lizenz gebaut. Sowohl das Rüstungsinformationsbüro in Freiburg als auch die Wochenzeitung DIE ZEIT berichten darüber. Militär und Polizei der Türkei werden mit dieser Waffe ausgerüstet. Was in Lizenz dort Jahr für Jahr gebaut wird, erscheint in keinem Rüstungsexportbericht mehr.

Panzer

354 Kampfpanzer Leopard 2 A4 wurden 2005 an die Türkei aus Beständen der Bundeswehr verkauft. Das kam aufgrund einer Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag 2013 heraus. Auch 2006 wurden Exportgenehmigungen für Panzer erteilt. Und gefahren werden die immer noch. Regelmäßig werden in darauffolgenden Jahren „Teile von Panzern“, also Ersatzteile in die Türkei verkauft. Die Panzer aus 2005 rollen noch. Beides ergibt sich aus den Rüstungsexportberichten der Bundesregierung an den Bundestag der letzten Jahre.

Rheinmetall

Die FAZ schreibt am 8. März dieses Jahr, der Rüstungskonzern Rheinmetall wolle seine Geschäfte in der Türkei ausbauen. Über ein Gemeinschaftsunternehmen mit dem türkischen Lkw- und Bushersteller BMC wolle sich Rheinmetall an künftigen Ausschreibungen in dem Land beteiligen, wird ein Unternehmenssprecher zitiert. Die Zeitung vermutet, den Konzern interessiere vor allem die Ausschreibung für den türkischen Kampfpanzer „Altay“. Das Handelsblatt, die Welt und der Spiegel schreiben gleiches und bestätigen den Bericht der FAZ. Am 23.03. sagt die Bundeswirtschaftsministerin Zypries in einer Fragestunde des Bundestages, auf eine Frage der Grünen-Abgeordneten Katja Keul, nach diesem Deal gefragt, dieses Geschäft unterliege nicht der Rüstungsexportkontrolle. Die Bundesregierung wolle sich mit der Angelegenheit befassen. Kann der deutsche Konzern, der die Panzerkanone für den Leopard-Panzer liefert, mit einem türkischen LKW- und Bushersteller eine neue Firma gründen und einen neuen Panzer bauen? – Genau das frage ich per Mail die Abgeordnete Keul, sie ist Rechtsanwältin und Parlamentarische Geschäftsführerin von Bündnis 90/Grüne. Sie antwortet:

„Unterstützung des Aufbaus einer eigenen Fabrik ist dann nicht genehmigungspflichtig, wenn dabei ein eigenes Produkt entwickelt wird und gerade nicht die Lizenz zum Bau von Rheinmetall Panzern verkauft wird. Eine Genehmigung wäre für die Lieferung von Komponenten, Bauplänen oder eben Lizenzen notwendig. Es sollen aber ja keine deutschen Panzer gebaut, sondern eigene türkische Panzer entwickelt und gebaut werden. Damit umgeht Rheinmetall das deutsche Außenwirtschaftsrecht.

Der einzige Anknüpfungspunkt bleibt der einzelne Mitarbeiter, der in die Türkei reist, um dort dem türkischen Unternehmen sein Knowhow anzubieten. Dessen Reisefreiheit einzugrenzen dürfte juristisch zwar schwierig werden. Die Bundesregierung sollte sich jedoch dringend überlegen, wie man den Wissenstransfer von Mitarbeitern in der Rüstungsindustrie strenger regulieren kann, vor allem wenn ein deutsches Unternehmen daran ja offensichtlich wirtschaftlich beteiligt ist.“

Also ist der Deal juristisch nicht angreifbar. Ist das nicht strukturelles Versagen des Rechtsstaates? – Es darf einfach nicht passieren, dass das Knowhow zum Bau eines Panzers in ein Land exportiert wird, in dem Menschenrechte massiv verletzt werden. Ja, in Teilen des Landes Bürgerkrieg herrscht.

Hans Ripper, DFG-VK Mainz

Es gilt das gesprochene Wort beim Ostermarsch Mainz-Wiesbaden 2017 am 15.04.17